

Anfrage

Zum bevorstehenden Abbruch der ibw Häuser an der Steingasse 25 und 27

Anlässlich der Einwohnerratssitzung von 05. Dezember 2022 wurde die Motion Breitschmid 1507 mit folgendem Text behandelt:

1. Kein Abbruch der Liegenschaften Steingasse 25 und 27, damit nur mehrheitlich Parkplätze erstellt werden können.
2. Von den Verantwortlichen der IB Wohlen AG ist ein Grobkonzept zu verlangen, was mit den seit Jahren verlotterten Gebäuden Steingasse 25 und 27 in Zukunft geschehen soll.

Bekanntlich hat der Rat mit den Stimmen der Grünen, Grünliberalen, SP, FDP und dem Stichentscheid des Präsidenten Cyrille Meier SP, die Motion beerdigt. Seit der Berichterstattung durch den Wohler Anzeiger vom 09.12.2022 (übrigens die Zeitung, welche für den Wohler Gemeinderat keine besondere Bedeutung hat) kennen wir die Aussage von Peter Lehmann, Vorsitzender der ibw-Geschäftsleitung, dass die Parkplätze als Provisorium zu verstehen sind und dass das Areal der Liegenschaften Steingasse 25 und 27 die Baulandreserve der ibw bilden. Der Abbruch der Häuser sei dem Wachstum der ibw geschuldet. Eine Renovation wäre unverhältnismässig. Dass es zwischen Abbrechen und totaler Renovation Zwischentöne gibt wie zwischen weiss und schwarz, das dürfte wohl bekannt sein. **200-jähriges Kulturgut abreissen für provisorische Parkplätze ist billig!**

Im Verlauf der Debatte und im Nachhinein haben sich mir offene Fragen ergeben, welche ich gerne geklärt hätte.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Hat der Gemeinderat (immer auch Verwaltungspersonal mitgemeint) als Vertreter der Eigentümerschaft gegenüber der ibw eine zustimmende oder ablehnende Haltung zum Abbruch der Häuser eingenommen?
2. Wurde zum Abbruch der Häuser die Ansicht der Denkmalpflege eingeholt? Wenn ja, welche Stellungnahme gab die Denkmalpflege ab?
3. Weshalb formuliert der Gemeinderat in der Eigentümerstrategie seine Vorstellungen und Erwartungen zur Infrastruktur der ibw und damit auch zum Erhalt von Kulturgütern nicht?

4. Wie viele offizielle Sitzungen pro Jahr gibt es zwischen Eigentümerversammlung und ibw-Verwaltungsrat?
5. Welches waren die Überlegungen, dass der Gemeinderat auf die Einsitznahme im Verwaltungsrat der ibw-AG verzichtet?
6. Besitzt die ibw an der Industriestrasse Land (Gaswerk)? Wenn ja
 - a) um was für eine Fläche handelt es sich?
 - b) welches sind die Zukunftspläne auf diesem Land?
 - c) Gilt dieses Land als belasteter Boden? Wenn ja, welche Belastungen und Konsequenzen resultieren daraus?
7. Was für politische Massnahmen wären notwendig, damit die ibw-AG wieder in ein Gemeindewerke zurückgeführt werden könnte?

Last but not least

- a) Die Verantwortlichen der ibw und die Mitarbeitenden machen seit Jahren einen guten Job. Es ist ihr Verdienst, dass das Unternehmen einen sehr guten Ruf hat und jährlich sehr viel Geld in die Gemeindekasse fliesst. Dass der Verwaltungsrat die Prosperität der ibw-AG auch in Zukunft voranbringen will, ist im Interesse der Eigentümer. Wäre da nicht der kleine Unterschied der ibw-AG, die dem Volk von Wohlen gehört und nicht alleine der Gewinnmaximierung dienen soll. Dieser Unterschied in der Eigentümerstrategie muss durch die Haltung des Eigentümers spürbar sein. Diese Haltung des Eigentümers, vertreten durch den Gemeinderat, ist in keiner Art und Weise mehr erkennbar!
- b) Ich danke dem Gemeinderat für kurze Antworten auf meine Fragen. Keine langatmige Erklärungen, die zuletzt ohne klare Beantwortung enden.
- c) Es wäre angemessen, wenn der Gemeinderat bei der Beantwortung von Anfragen nicht nur die Geschäftsnummer aufführt, sondern auch den Fragesteller namentlich nennt. Eine Anonymisierung der Anfrage empfinde ich als schicklos.

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon



Wohlen, 18. Dezember 2022